

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mühlmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1194/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Erfurter Stadtgebiet; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Mühlmann

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Verfügt das Gebiet der Stadt Erfurt in Gänze über eine dem Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. entsprechende Löschwasserversorgung (bitte auch Aufgliederung nach Ortsteilen)?**

Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Löschwasserbedarf nicht in Gänze über das Trinkwassernetz sicherstellen.

Der Bau des Trinkwassernetzes entsprechend dem Arbeitsblatt W 400-1 richtet sich nicht nach dem Löschwasserbedarf, sondern nach dem Trinkwasserversorgungsbedarf. Oberstes Gebot für die Bemessung der Dimension ist hier die Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers. Sind Leitungen zu groß dimensioniert und kommt es dadurch zu stehendem Wasser im Netz, kann es zu Verkeimungen mit Gefahren für die Gesundheit kommen. Das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Wasserverteilungsanlagen (Trinkwassernetz).

- 2. Falls Frage 1. mit Ja beantwortet wird, wie, in welchem Umfang und in welcher Form ist die Löschwasserversorgung derzeit sichergestellt (bitte auch Aufgliederung nach Ortsteilen)?**

Beantwortung entfällt, da die Frage 1 nicht mit Ja beantwortet wurde.

- 3. Falls Frage 1. mit Nein oder eingeschränkt mit Nein beantwortet wird, wie lange schon gibt es keine ausreichende Löschwasserversorgung und was sind die Gründe dafür (bitte auch Aufgliederung nach Ortschaften)?**

In den Ortsteilen Töttelstädt, Tiefthal, Kühnhausen, Schwerborn, Töttleben, Kerspleben, Hochstedt, Niedernissa, Windischholzhausen, Bischleben-Stedten, Molsdorf, Schmira, Schaderode, Egstedt und im Güterverkehrszent-

Seite 1 von 2

rum (GVZ) wird die Löschwasserversorgung nicht komplett über das Trinkwassernetz sichergestellt.

Hier werden zur Kompensation unterirdische Löschwasserbehälter (Schaderode, Schmira, Egstedt (im Bau), GVZ, die Wasserentnahme aus offenem Gewässer (Kühnhausen, Molsdorf, Bischleben-Stedten) oder zusätzliche Schlauchleitungen mit Verstärkerpumpen in Kombination mit Fahrzeugtanks (Töttelstädt, Tiefthal, Töttleben, Kerspleben, Hochstedt, Niedernissa, Windischholzhausen) eingesetzt. Im Weiteren siehe Antwort zur Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein